

Update für Mandant:innen im März 2025: Achtung bei Privatdarlehen – Handlungsbedarf zur Vermeidung der Steuerfalle!

BFH-Urteil: Zu niedrige Zinsen bei Privatdarlehen? Das kann teuer werden, denn niedrig verzinste Privatdarlehen können Schenkungssteuer auslösen!

Ein aktuelles Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH, vom 31.07.2024 – II R 20/22) sorgt für Aufsehen: Wird ein Darlehen innerhalb der Familie oder unter Freund:innen zu einem zu niedrigen Zinssatz vergeben, kann das als Schenkung gewertet werden – und damit Schenkungssteuer auslösen!

Worum geht's konkret?

Im entschiedenen Fall wurde ein Darlehen über rund 2 Mio. € mit nur 1 % Zins vereinbart. Das Finanzamt setzte einen Zinssatz von 5,5 % an – und leitete daraus eine steuerpflichtige Schenkung von 785.000 € ab! Der BFH bestätigte zwar die Steuerpflicht, ließ aber den Nachweis eines marktüblich niedrigeren Zinssatzes (z. B. durch Bundesbank-Statistik) zu.

Was heißt das für Dich?

Wenn Du innerhalb der Familie oder im Freundeskreis Darlehen vergibst oder

bekommst, solltest Du unbedingt darauf achten, dass die Konditionen einem Fremdvergleich standhalten. Sonst kann das Finanzamt eine Schenkung unterstellen.

✓ Zinsen vergleichen:

Belege den vereinbarten Zinssatz mit aktuellen Bundesbank-Statistiken oder Bankangeboten.

✓ Sicherheiten vereinbaren:

Wie bei einem Bankdarlehen solltest Du Sicherheiten (z. B. eine Grundschuld oder Bürgschaft) dokumentieren.

✓ Verträge schriftlich festhalten:

Klare Rückzahlungsbedingungen und eine saubere Dokumentation sind Pflicht – so bleibt kein Raum für Schätzungen durch das Finanzamt.

Unser Service für Dich:

Wir prüfen Deine bestehenden Privatdarlehen auf steuerliche Risiken, helfen bei der Dokumentation und sorgen gemeinsam dafür, dass es nicht unnötig teuer wird. Sprich uns gern an!

